

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

Wann gibt es ein digitales Kataster für Problemstellen im Fußverkehr?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Inwieweit gibt es in Bremen ein Kataster über gefährliche und als behindernd empfundene Wegführungen im Bereich von Fußwegen und wie wird die Zugänglichkeit solcher Informationen für betroffene oder interessierte Bürger sowie die Verwaltung sichergestellt, um entsprechend systematisch Abhilfe schaffen zu können?
- 2) Inwieweit gibt es in Bremen ein Kataster über brisante Stellen für behinderte Menschen im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. an Bahnhöfen, Haltestellen, Fußwegen, Straßenquerungen), die entsprechend gemeldet worden sind und wie wird die Zugänglichkeit solcher Informationen für betroffene oder interessierte Bürger sowie die Verwaltung sichergestellt, um entsprechend systematisch Abhilfe schaffen zu können?
- 3) Bis wann ist eine Einführung eines entsprechenden digitalen Katasters für dauerhafte oder kurzfristig auftauchende Problemstellen im Rad- und Fußwegenetz der Stadt Bremen vorgesehen, welche nicht nur einen Ist- Zustand beschreiben, sondern auch die Stadt- und Verkehrsplanung, Verkehrsüberwachung und Baustellenplanung systematisch unterstützen könnte und was sind die geplanten Schritte dorthin?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Frage 1: Inwieweit gibt es in Bremen ein Kataster über gefährliche und als behindernd empfundene Wegführungen im Bereich von Fußwegen und wie wird die Zugänglichkeit solcher Informationen für betroffene oder interessierte Bürger sowie die Verwaltung sichergestellt, um entsprechend systematisch Abhilfe schaffen zu können?

Frage 2 Inwieweit gibt es in Bremen ein Kataster über brisante Stellen für behinderte Menschen im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. an Bahnhöfen, Haltestellen, Fußwegen, Straßenquerungen), die entsprechend gemeldet worden sind und wie wird die Zugänglichkeit solcher Informationen für betroffene oder

interessierte Bürger sowie die Verwaltung sichergestellt, um entsprechend systematisch Abhilfe schaffen zu können?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Bremen verfügt aktuell nicht über ein Kataster für Gefahrenstellen und Barrieren im Bereich von Fußverkehrsanlagen. Dennoch gibt es verschiedene Möglichkeiten und Ansätze, Handlungsbedarfe zu erkennen und Maßnahmen zur Fußverkehrsförderung umzusetzen.

So führt das ASV regelmäßige Begehungen durch, um Gefahrenstellen im Straßenraum zu erkennen und zu beseitigen.

Das Querungshilfenprogramm als gesamtstädtisches Arbeitsprogramm umfasst Maßnahmen zur Verbesserung für den Fußquerverkehr. Das Programm wird gemeinsam mit dem ASV erstellt, Vorschläge und Wünsche der Beiräte werden berücksichtigt.

Mit dem Projekt „Fußverkehr – Check! Mit großen Schritten zum Klimaschutz“, das im Handlungsfeld Klimaschutz angesiedelt ist, werden in Bremen die ersten Fußverkehrschecks durchgeführt. Es handelt sich um Begehungen, mit denen die Situation für das Zufußgehen vor Ort gemeinsam mit Planung/Verwaltung, Politik/Ortsbeiräten und interessierter Öffentlichkeit betrachtet und Ansätze zur Verbesserung identifiziert werden. Hieraus werden kurzfristig umsetzbare Maßnahmen abgeleitet, die den Fußverkehr vor Ort verbessern und Gefahrenstellen und Barrieren abbauen. Langfristig soll zudem ein Wegenetz erarbeitet werden, in dem die unterschiedlichen Qualitäten von Wegeachsen definiert und erkannte Chancen und Mängel festgehalten werden. Die Ausschreibung der Fußverkehrschecks war erfolgreich, die Vergabe an ein externes Büro wird aktuell vorbereitet.

Zur Verbesserung des Wegenetzes tragen auch die drei geplanten Wesersprünge bei. Sie schaffen direkte Wegeverbindungen zwischen den Stadtteilen und bauen Barrieren im Raum ab.

Frage 3: Bis wann ist eine Einführung eines entsprechenden digitalen Katasters für dauerhafte oder kurzfristig auftauchende Problemstellen im Rad- und Fußwegenetz der Stadt Bremen vorgesehen, welche nicht nur einen Ist- Zustand beschreiben, sondern auch die Stadt- und Verkehrsplanung, Verkehrsüberwachung und Baustellenplanung systematisch unterstützen könnte und was sind die geplanten Schritte dorthin?

Es ist keine Einführung eines digitalen Katasters für dauerhafte und kurzfristige Problemstellen im Rad- und Fußverkehr geplant. Aufbau, Pflege und insbesondere Aktualisierungen eines solchen Katasters sind aufwändig und binden finanzielle und erhebliche personelle Ressourcen. Der Aufbau einer solchen EDV-Lösung wäre immens, da es hier keine verlässliche Software gibt, die unmittelbar in Bremen angewendet werden könnte. Mit Blick auf die Fragestellung müsste ein solches Kataster nicht nur die Fußverkehrsinfrastruktur umfassen, sondern den gesamten Verkehrsraum sowie Grünanlagen und geht mit unterschiedlichen Zuständigkeiten einher. Vielmehr soll durch das Querungshilfenprogramm und durch Fußverkehrschecks gezielt die Qualität, Sicherheit und Barrierefreiheit der Fußverkehrsinfrastruktur verbessert werden. Weiterhin werden bei den regelmäßigen Begehungen durch das ASV Mängel erkannt und zeitnah beseitigt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Im Rahmen des Querungshilfenprogramms und im Projekt „Fußverkehr – Check! Mit großen Schritten zum Klimaschutz“ werden explizit alters- und geschlechterspezifische Anforderungen und Auswirkungen berücksichtigt. Die Förderung des Fußverkehrs verbessert die Voraussetzungen zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe. Mit dem Ergebnis von Haushaltsbefragungen (SrV) ist bekannt, dass Frauen* – die immer noch überwiegend die Versorgungsarbeit übernehmen – im Alltag mehr Wege zurücklegen als Männer, häufiger den Umweltverbund nutzen und gleichzeitig in geringerem Maße über den Zugang zu einem Pkw verfügen.

Verbesserungen für die Situation des zu Fuß Gehens im Bereich der Infrastruktur (z. B. erleichtern fußverkehrsfreundliche Beläge das Gehen, insbesondere mit Hilfsmitteln wie Rollstühlen, Rollatoren und Gehhilfen, beim Transport von Kindern oder Einkäufen und sind ein essenzieller Beitrag zur Barrierefreiheit) aber auch Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Service erhöhen die Mobilitätsmöglichkeiten von Frauen sowie Menschen mit Behinderungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 14.11.22 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.